

Das Solothurner Integrationsdesaster

Von Roger von Wartburg



Kaum etwas bewegt die Gemüter zahlreicher Schulbeteiligter derzeit stärker als die integrative Schulung, und dies weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus. Ausserordentlich viel Staub aufgewirbelt hat dieses Thema in den vergangenen Wochen im Kanton Solothurn, wo die Medien den bisherigen Prozess der Einführung der integrativen Schulung einhellig als «Debakel» für die Bildungsdirektion und das AVK (Amt für Volkschule und Kindergarten) werten.

Das Debakel im Nachbarkanton

Meine Recherche ennet dem Jura zeigt exemplarisch auf, wie man eine Reform dieser Grössenordnung nicht angehen darf und lässt entsprechende Rückschlüsse auf den Stand der Dinge im Baselland zu. Diskussionen über Sinn, Zweck und Nutzen der integrativen Schulung sind aktuell müssig, da es am diesbezüglichen politischen

Auftrag nichts zu deuteln gibt. Hinsichtlich der Umsetzung desselben jedoch ist berufspolitisches Engagement gefragter denn je. Der LVB setzt sich mit Nachdruck zugunsten möglichst guter Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen ein und will nicht zuletzt den in diesem Zusammenhang in anderen Kantonen gewonnenen Lehren auch im Baselland zur Geltung verhelfen.

Werfen wir zunächst einen Blick zurück auf die Begebnisse im eingangs erwähnten Nachbarkanton: 2007 änderte der Solothurner Kantonsrat das Volksschulgesetz und legte damit die Grundlage für die Spezielle Förderung in Regelklassen. Die Inkraftsetzung war ursprünglich auf Beginn des Schuljahres 2010/11 vorgesehen, wurde dann aber, nach massiven Protesten seitens der Basis, um ein Jahr verschoben, um eine umfassendere Mitwirkung der Beteiligten an den Vorbereitungsarbeiten zu ermöglichen.

Dilettantische Schreibtischtäter am Werk: Und plötzlich will keiner mehr mitmachen ...

Je näher die Einführung der schulischen Integration heranrückte, in umso höherer Kadenz überschlugen sich die Ereignisse: Im Juli 2010 stellte der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) seine Mitarbeit im Projekt «Spezielle Förderung» per sofort ein, da er eine qualitativ vertretbare Umsetzung anhand der geplanten Ressourcierung verunmöglich sah. So waren zum Beispiel die ursprünglich geplanten Entlastungsklektionen für den zusätzlichen Koordinationsaufwand der Lehrpersonen auf einmal nicht mehr vorgesehen. Am 15. Dezember 2010 legte der Kantonsrat sein Veto gegen die Umsetzung der Speziellen Förderung ein, weil eine Mehrheit der Ratsmitglieder die kantonalen Rahmendingungen ebenfalls als ungenügend erachtete.

Am 12. Januar dieses Jahres reichte der LSO den Volksauftrag «Genügend Ressourcen für die integrative Schulung in der Volksschule» mit mehr als 1800 beglaubigten Unterschriften ein. Am 22. Januar wurde der für die Spezielle Förderung zuständige Projektleiter ersetzt. Er war immer stärker unter Druck geraten, da ihm sowohl Kantonsrat als auch Lehrerschafts- und Schulleitungsvertreter eine miserable Kommunikation sowie ein chaotisches und unkoordiniertes Projektmanagement vorgeworfen hatten.

Aus Schaden wird man klug: Der Elchtest muss her und die Praktiker gehören mit ins Boot

Anfang Februar schliesslich verkündete der Regierungsrat den vorläufigen Stopp der kantonsweiten Einführung der integrativen Schulung. Stattdessen soll nun ein umfassend angelegter, dreijähriger Schulversuch eine breiter abgestützte und erfahrungsgeleitete Entscheidungsgrundlage schaffen. Dieser wissenschaftlich begleitete Schulversuch startet im August 2011 – also dem Zeitpunkt der vormals geplanten flächendeckenden Umsetzung der integrativen Schulung – und wird mit dem Schuljahr 2013/14 zum Abschluss kommen. Per August 2014 will man dann so weit sein, dass die kantonsweite Einführung erfolgen kann. Anders als bisher sind diesmal auch Vertreter der Gemeinden, der Schulleitungen und der Lehrerschaft in die wichtigsten Entscheidungsgremien einbezogen und können damit die Rahmenbedingungen der integrativen Schulung aktiv mitgestalten. Um ein zweites Kommunikationsfiasco zu vermeiden, will die Regierung für die Zeit des Schulversuchs ein entsprechendes Mandat verwaltungsextern vergeben und so für einen professionellen Informationsfluss sorgen. So weit, so gut, möchte man meinen; oder doch nicht?

Nun ringt jede Gemeinde mit sich selber

Obwohl alle Beteiligten mit dem jüngst beschlossenen Vorgehen einverstanden sind, ebben die hitzigen Diskussionen keineswegs ab. Dies liegt in erster Linie daran, dass die einzelnen Schulträger nun vor der Wahl stehen, im Rahmen des Schulversuchs doch schon im August 2011 mit den integrativen Massnahmen starten zu wollen oder nicht. Die jeweiligen Entscheide müssen bis Mitte März dem AVK gemeldet werden. Die Auseinandersetzungen haben sich dadurch aktuell von der kantonalen auf die kommunale Ebene verschoben. Neulich frohlockten AVK-Vertreter in den Medien bereits, dass gemäss ihren Einschätzungen eine deutliche Mehrheit der Schulen am Schulversuch teilnehmen werde, und werteten dies durchaus selbstbewusst als «Vertrauensbeweis in das Projekt». Rückfragen bei Direktbeteiligten lassen auch davon abweichende Schlüsse zu: So haben zahlreiche Schulen ihren Förderbedarf und ihre Pensenplanung für das kommende Schuljahr bereits in aufwändiger Manier abgeklärt und abgeschlossen, sodass es doch einige Über-

windung kosten würde, diese Arbeit kurzum für nichtig zu erklären.

Das Fallbeispiel Olten

Die Stadt Olten, als grösste Gemeinde und grösster Schulträger des Kantons mit hohem Förderpotenzial und überaus heterogener Schülerschaft, steht derzeit speziell im Rampenlicht. Im Oltner Gemeindepalament kam es Ende Januar – also noch vor dem durch den Regierungsrat verordneten Marschhalt – zu einer Bildungsdebatte, die fast schon epische Ausmasse annahm. Mehrere Parlamentsmitglieder hatten eine dringliche Motion eingereicht, welche die Sistierung der integrativen Massnahmen forderte, bis klare Rahmenbedingungen seitens des Kantons vorlagen und in der Stadt, als eine Art «flankierende Massnahme» sozusagen, Gefässe geschaffen seien, um besonders verhaltensauffällige und schwer integrierbare Schülerinnen und Schüler auffangen zu können. Der städtische Bildungsdirektor andererseits hatte bereits am Tag nach dem kantonsrätslichen Veto im Dezember in einer Stellungnahme klar gemacht, an der eingeschlagenen Entwicklungsrichtung auf der Basis

des vorhandenen Übergangskonzepts festhalten zu wollen. Dazu muss man wissen, dass im Rahmen dieses Übergangskonzepts in Olten bereits integrativ unterrichtet wird: Zwei Schulhäuser waren als Erfahrungsstandorte bestimmt und die dortigen Kleinklassen schrittweise aufgehoben worden. Nach einem wahren Füllhorn von Einzelbeiträgen, welche die mannigfaltige Betroffenheit der Ratsmitglieder offenbarten (beispielsweise als Eltern und/oder Lehrkräfte), wurde die Motion schliesslich recht deutlich nicht überwiesen und damit die stadträtliche Position gestützt. Olten wird am kantonalen Schulversuch zur Konkretisierung der Speziellen Förderung mitwirken.

Wo drückt der Schuh konkret?

Um die ganze Breite der «Oltner Problematik», die durchaus stellvertretend für andere Gemeinden betrachtet werden kann, präziser erfassen zu können, habe ich im Anschluss an den Entscheid des Stadtparlaments mit verschiedenen Beteiligten Gespräche geführt; einerseits mit Lehrpersonen und Eltern von Schülerinnen und Schülern aus den als Erfahrungsstandorten



dienenden Schulhäusern, andererseits auch mit Vertretern aus Schulleitungen und der Politik. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

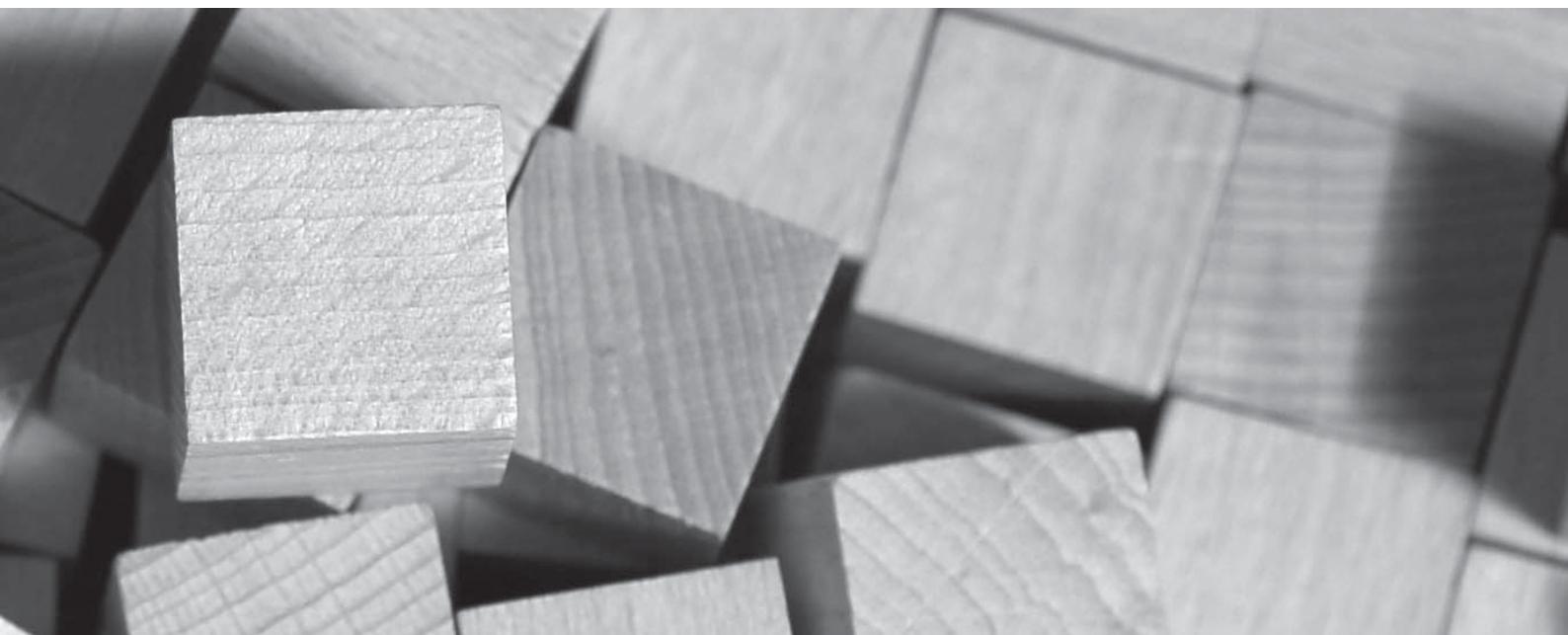
- Viele Lehrpersonen trauen der Politik nach dem Chaos der letzten Jahre ganz einfach nicht mehr. Eilends aus dem Hut gezauberte Beschwichtigungsmaßnahmen wie regionale Tagessonderschulen oder Timeout-Klassen (so genannte «Schulinseln») sollen zunächst inhaltlich genau definiert sowie gesprochen und nicht nur versprochen werden, bevor man weitere Integrationsschritte vornehme. Die Lehrerinnen und Lehrer befürchten, dass diese Zusagen aufgrund finanzieller Überlegungen schon bald wieder unter den Teppich gekehrt würden und man sie einfach «weiterwursteln» lassen werde, ohne Rücksicht auf etwaige Verluste in Form von Lehrpersonen, welche entnervt die Flinte ins Korn werfen.
- Die Oltner Schulhäuser, in denen bereits integrativ unterrichtet wird, befinden sich beide auf der rechten Stadtseite, wo, je nach Klasse, 60 bis

80 Prozent der Schülerinnen und Schüler fremdsprachiger Herkunft sind. Ein erfahrener Schulleiter aus einer kleineren, ländlichen Gemeinde mit weitaus homogenerer Schülerschaft hält die bis anhin kantonal veranschlagten Ressourcen für Schulen mit einem Einzugsgebiet wie demjenigen der rechten Oltner Stadtseite für komplett illusorisch. Schon in seiner eigenen Primarschule sei man gemäss der internen Bedarfsabklärung am oberen Limit des maximalen Lektionenpools für die Spezielle Förderung angelangt.

- Ein weiteres Problem besteht darin, dass es derzeit gar nicht genügend ausgebildete Förderlehrpersonen gibt, um den bestehenden Bedarf decken zu können. So haben manche Lehrpersonen Kinder in ihren Klassen, die nachweislich der Speziellen Förderung bedürften, für die es jedoch als Folge des Fachpersonalmangels keine solchen Gefässe gibt. In anderen Klassen wird teilweise Förderunterricht von Lehrpersonen erteilt, welche die nötigen Qualifikationen noch gar nicht erworben haben.

• Von allen Seiten wird kritisiert, in welchem Masse die Planungsstellen den entscheidenden Gelingensfaktor «Zeit» ignorierten: Neben der integrativen Schulung stehen nämlich im Kanton Solothurn ab dem Schuljahr 2011/12 gleichzeitig die Reform der Sekundarstufe I sowie die Einführung der Fremdsprachen in den unteren Klassen an. Ein Schulleiter gab frank und frei zu, es sei schlicht unmöglich, die parallele Umsetzung dieser drei grossen Brocken seriös durchzuführen.

- Die Praktikerinnen und Praktiker aus den Schulzimmern ärgern sich darüber, wie die Entscheidungsträger den partiellen Zusammenhang zwischen integrativer Schulung und steigenden disziplinarischen Problemen kategorisch negierten. Natürlich sei bei weitem nicht jeder Schüler mit einem «Integrations-Label» ein Störenfried, aber Lehrpersonen wüssten sehr genau, dass es oft nur ein bis zwei ausserordentlich verhaltensauffällige Schützlinge in einer Klasse brauche, um das dortige Lern- und Arbeitsklima zum Kippen zu bringen. Für diesen Fall und unabhängig davon, ob be-



sagte schwierige Kinder oder Jugendliche zu den speziell Geförderten gehörten oder nicht, brauche es die Möglichkeit einer raschen und unbürokratischen Versetzung der Befriedenden in ein schulisches Auffanggefäß, zumindest temporär. Umgang mit Heterogenität sei eben nicht nur, wie dies aus Planungsstellen zynisch zu hören sei, eine Frage des pädagogischen Know-hows und der richtigen Einstellung. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass es immer einzelne Schülerinnen und Schüler geben werde, die sich nicht dauerhaft erfolgreich in eine Regelklasse eingliedern liessen. Doch aus Statistiken und Forschungsinterpretationen lasse sich dies halt nicht ableiten ...

- Von Eltern- wie von Lehrerseite ist der Vorwurf respektive die Sorge zu vernehmen, dass es eigentlich nicht sein könne, dass die Lehrperson im Unterricht durch einzelne Schülerinnen und Schüler derart absorbiert werde, dass der Rest der Klasse hinsichtlich Betreuung und Lerninhalten zu kurz komme. Die Integration Einzelner dürfe nicht zu einem Fetisch werden, dem sich alles andere um jeden Preis unterzuordnen habe. Das Konzept der integrativen Schulung dürfe auf keinen Fall zur «organisierten permanenten Unterrichtsstörung» (Zitat Anton Strittmatters) verkommen. Des Weiteren könne es nicht angehen, dass man die Klasseneinteilungen jährlich verändere, um leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler als eine Art «soziale Stabilisatoren» auf verschiedene Klassen zu verteilen, wie dies in Olten schon vorgekommen sei. Kinder seien nicht dazu da, gesellschaftliche Probleme zu therapieren.

- Ein zusätzliches Problemfeld hat sich vereinzelt durch neu aufgetretene Rollenkonflikte ergeben. Wenn Schulleitungsmitglieder von Erfah-

rungsstandorten gleichzeitig im kantonalen Projektteam der «Speziellen Förderung» Einsatz nehmen, kann dies kritischen Lehrpersonen aus diesen Schulhäusern, welche sich dezidiert zu den offenkundigen Planungsunzulänglichkeiten und den daraus entstehenden Alltagsproblemen äussern, rasch zum Nachteil gereichen, indem der Spiess umgedreht und ihnen vorgeworfen wird, sie hätten den Laden halt nicht im Griff. In einem der Schulhäuser kommunizieren Schulleitung und ein Teil des Kollegiums mittlerweile via externe Supervision miteinander ...

- Einige Lehrpersonen sind überdies skeptisch, was die Wirkung individueller Lernziele für einzelne Schülerinnen und Schüler auf den Rest der Klasse betrifft. Gerade bei jenen, um deren Arbeitshaltung es schon jetzt nicht zum Besten bestellt ist, könnte dies womöglich dazu führen, ihr Verhalten dergestalt anzupassen, dass auch sie für eine Lernzielbefreiung in Frage kommen.

Wie lauten die Forderungen des LVB?

Im Lichte dieser Überlegungen und vor dem Hintergrund des im Entstehen begriffenen Konzepts zur integrativen Schulung im Baselland setzt sich der LVB entschieden ein für:

- eine **frühzeitige Klärung der Ressourcen**, und zwar in einem Umfang, der die erfolgreiche Umsetzung nicht von vornherein zum Scheitern verdammt;
- die vorgängige **Bereinigung der Anstellungsbedingungen von Förderlehrpersonen** und deren **Ausbildungen**;
- ein **umfassendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der betroffenen Lehrpersonen**;
- eine deutlich spürbare **zeitliche Entlastung der Klassenlehrper-**

sonen für die vermehrt **benötigten Absprachen** mit den Förderlehrpersonen;

- **klare Regelungen und bestehende Handlungsoptionen** für den Fall **nicht erfolgreicher Integrationsbemühungen**;
- professionelle **Umsetzungen**, die sich bei ihrer Einführung zeitlich nach dem **Vorhandensein** einer **ausreichenden Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen** richten;
- das **stetige Miteinbedenken** der **Anrechte** jener **Mehrheit von Schülerinnen und Schülern**, die **keine spezielle Förderung** benötigen;
- die Schaffung und Umsetzung eines **geeigneten Raumkonzepts** mit **mehr kleineren Räumen** an den Schulen;
- **die Stärkung der Tragfähigkeit der Regelschulen als Ganzes**, dies insbesondere durch eine **generelle Senkung der Klassengrössen**.

Am Ende des Tages ist die Wahrheit wohl banaler, als manch einer zunächst glauben mag: Fakt ist, dass die integrative Schulung eine höchst anspruchsvolle Schulungsform darstellt. Will man sie ohne einen massiven Qualitätsabbau einführen, kann dies unmöglich kostenneutral geschehen. Zu einem Pfusch, der zu Lasten der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, des Lernerfolgs aller anderen Schülerinnen und Schüler und der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen geht, kann der LVB niemals Hand bieten. Dass dies in Zeiten exorbitanter Budgetkürzungen ein äusserst steiniger Weg werden wird, liegt auf der Hand. Die Entwicklungen im Kanton Solothurn beweisen jedoch auch, dass viele Bürgerinnen und Bürger sowie Politikerinnen und Politiker realisiert haben, dass Umwälzungen des Schulsystems von derart grosser Tragweite ihren Preis haben. Es liegt auch an uns Lehrkräften, dieses Bewusstsein auf allen Ebenen zu schärfen.